

22./V. 1916

## Das Kriegsteuergesetz im Hauptauschuß.

Der Hauptauschuß des Reichstags trat heute in die zweite Lesung des Kriegsteuergesetzes ein.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat sich der Vorsitzende des Ausschusses Dr. Südekum die Ermächtigung, dem langjährigen ersten Vorsitzenden des Ausschusses, Abg. Dr. Spahn, telegraphisch die Glückwünsche des Ausschusses zum heutigen 70. Geburtstag in die Heimat übermitteln zu dürfen. Dem wurde beifällig zugestimmt.

Nach Eintritt in die Tagesordnung brachte zunächst der Berichterstatter die zum Kriegsteuergesetz eingegangenen Petitionen zur Kenntnis, die in ihrer Mehrzahl für erledigt erklärt wurden.

Hierauf wurde § 1 der Vorlage mit dem Kompromißantrag der bürgerlichen Parteien zur Beratung gestellt.

### Eine Erklärung der Konservativen.

Ein Vertreter der Konservativen gab dazu folgende Erklärung ab: „Meine politischen Freunde stehen sämtlich auf dem grundsätzlichen Standpunkte, daß das Reich nicht in die Steuergebiete eingreifen darf, die den Bundesstaaten und den Gemeinden vorbehalten sind und vorbehalten bleiben sollen. Darin stimmen sie vollkommen überein mit der Reichsregierung, mit den verbündeten Regierungen und mit den einzelstaatlichen Finanzverwaltungen, die bis in die letzten Tage hinein derselben Ueberzeugung unabweislich und entschieden Ausdruck gegeben haben. Meine politischen Freunde hätten deshalb weder einer Wiederholung des Wehrbeitrages noch einer allgemeinen Besteuerung der Vermögen, die während des Krieges keinen Zuwachs erfahren haben, zustimmen können. Nun läßt sich gar nicht bestreiten, daß auch gegen die Art, wie nach der jetzigen Fassung des Kriegsteuergesetzes die Vermögen, insbesondere diejenigen, welche keinen Zuwachs erfahren haben, zur Steuer herangezogen werden sollen, von unserem grundsätzlichen Standpunkt aus sehr schwere und tief gehende Bedenken erhoben werden müssen. Für einige meiner politischen Freunde sind diese Bedenken unüberwindlich, so daß sie nicht in der Lage sind, dem Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung, insbesondere der Heranziehung der gleichgebliebenen oder zurückgegangenen Vermögen zuzustimmen. Dem ursprünglichen Entwurf der verbündeten Regierungen hätten sie zugestimmt, obwohl auch er grundsätzlich einen Eingriff in die Steuerrechte der Bundesstaaten bedeutet. Da aber gegen den Widerspruch der Konservativen durch das Besitzsteuergesetz von 1913 das Reich den Vermögenszuwachs dauernd für sich in Anspruch genommen hat, wäre eine besondere Heranziehung des Vermögenszuwachses während des Krieges, ganz abgesehen von der innerlichen Berechtigung der Besteuerung der Kriegsgewinne in engerem Sinne, auch für die Minderheit meiner politischen Freunde erträglich gewesen. Wären die verbündeten Regierungen auf dem Standpunkte ihres Entwurfes stehen geblieben, so würde die gesamte konservative Fraktion alle Bedenken beiseite gestellt und dem Entwurf zugestimmt haben. Nach unserer Ueberzeugung lag für die verbündeten Regierungen keine zwingende und ausreichende Veranlassung vor, ihren Standpunkt preiszugeben, da wohl keine Partei die Verantwortung für das Scheitern dieses Entwurfs hätte übernehmen können. Wenn sich die überwiegende Mehrheit meiner politischen Freunde trotz der Bedenken, die sie mit der Minderheit hegt, entschlossen hat, für den Entwurf in seiner jetzigen Ausgestaltung, also auch für die Besteuerung der gleichgebliebenen und nur um 10 v. H. zurückgegangenen Vermögen zu stimmen, so ist ihr dieser Entschluß nicht leicht geworden. Er wurde aber dadurch erleichtert, daß die neue Steuer ausdrücklich als eine außerordentliche Kriegsabgabe bezeichnet wird und daß sie als solche im Frieden nicht wiederholt werden kann. Meine politischen Freunde, die mit mir dem Entwurf zustimmen, verwahren sich gegen die Annahme, daß sie durch diese Zustimmung ihren grundsätzlichen Standpunkt für die Zukunft preisgegeben hätten. Mit den Vertretern der verbündeten Regierungen erwarten sie bestimmt und unbedingt, daß es sich jetzt tatsächlich nur um eine einmalige Kriegsabgabe handeln dürfe, daß den Bundesstaaten nach wie vor das ganze Gebiet der direkten Steuern vorbehalten und daß dies der letzte Eingriff des Reiches in die Steuerrechte der Bundesstaaten bleiben müsse.“

Ein sozialdemokratischer Redner beschwerte sich darüber, daß seine Fraktion zu den Verständigungsverhandlungen nicht zugezogen worden sei. Er ging dann des näheren auf den gemeinsamen Antrag der bürgerlichen Parteien ein. Zu bedauern sei, daß von den Beschlüssen erster Lesung abgewichen worden sei, die den Besitz in ganz anderer Weise herangezogen hätten. Davon jetzt abzugehen, sei ein ungeheuerliches Unsinnen, zumal die Verbrauchs- und Verkehrssteuern über die Vorschläge der Regierung hinaus gesteigert werden sollten.

Staatssekretär des Reichsschatzamt Dr. Helfferich betonte, daß es ihm und den verbündeten Regierungen nicht leicht geworden sei, über die Bestimmungen des Entwurfes hinauszugehen und dem Kompromißantrag zuzustimmen. Was diese Zustimmung erleichtert habe, sei der Gedanke, daß auf diesem Wege nach außen und innen ein Maximum von Geschlossenheit herbeigeführt werde und die für das Reich notwendigen Steuern in den sicheren Hafen gebracht würden. Er bedauere, daß der Vertreter der Linken von diesen Gesichtspunkten aus nicht zu einer ähnlichen Erklärung gekommen sei, wie der Vertreter der Rechten, daß seine Partei bis auf eine kleine Minderheit zustimme. Ueber prinzipielle Meinungsverschiedenheiten in Steuerfragen könne man sich nach dem Kriege auseinandersetzen. Hinsichtlich des Steuertrages seien die Voraussetzungen des Beredners falsch.

Gegen die Steuererhebung des Wehrbeitrages lägen durchschlagende Bedenken vor. Die verbündeten Regierungen hätten feinerzeit feierlich erklärt, daß der Wehrbeitrag eine einmalige Steuer sein solle. Daran dürfe man nicht achtlos vorbeigehen; die verbündeten Regierungen seien nicht gewillt, ihr Wort entwerfen zu lassen. Ebensovienig könne man an der Vermögensverschönerung während des Krieges vorbeigehen, durch welche die Grundlagen für den Wehrbeitrag eine Aenderung erfahren hätten. Der Ertrag aus dem Kriegsteuergesetz sei vom Beredner erheblich unterschätzt; derjenige der Verkehrssteuern überschätzt worden. Der Umsatztempel werde in Friedenszeit wohl kaum einen Ertrag von mehr als 250 oder 300 Millionen M. abwerfen, in Kriegszeiten sicher weniger. Die Erhöhung der Postgebühren werde infolge der Abstriche namentlich beim Telefonverkehr keine so hohen Erträge abwerfen, wie veranschlagt.

Ein Vertreter der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft sprach sich scharf gegen den Kompromißantrag aus und stellte bis zur Behandlung der Frage in der Vollversammlung Anträge in Aussicht.

Ein Mitglied der Fortschrittspartei wandte sich gegen die Behauptung, daß im Kompromißantrag die Aktiengesellschaften begünstigt worden seien. — Ein Vertreter der Deutschen Fraktion wünschte als Ueberschrift des Gesetzes „Erstes Kriegsteuergesetz“, da später zweifellos weitere Vorlagen kommen würden. — Dagegen äußerte Staatssekretär Dr. Helfferich Bedenken. — Nachdem ein weiterer sozialdemokratischer Redner sich geäußert hatte, kam es zur Abstimmung.

Für das Steuergesetz in der Fassung der ersten Lesung stimmten nur die Sozialdemokraten.

Der § 1 des Kompromißantrags wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Darauf wurde die Weiterberatung auf morgen, Dienstag, den 23. Mai, vormittags, vertagt.